



Arbeitsgruppe Altersvorsorge: Céline Angehrn, Marianne Herrera, Mascha Madörin, Anja Peter und Therese Wüthrich
c/o cfd, Postfach 5761, 3001 Bern, www.wide-network.ch

Bundesamt für Sozialversicherungen
Bereich Leistungen AHV/EO/EL
Effingerstrasse 20
3003 Bern

Sibel.Oezen@bsv.admin.ch
Lara.Gianinazzi@bsv.admin.ch

Bern, 31. März 2014

Vernehmlassung: Reform der Altersvorsorge 2020

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Arbeitsgruppe Altersvorsorge von WIDE Switzerland nimmt gerne an der Vernehmlassung zur Reform der Altersvorsorge 2020 teil. Die Arbeitsgruppe ist aus dem WIDE Debattierclub entstanden, der sich seit ein paar Jahren monatlich trifft. Der Debattierclub setzt sich vor allem mit neueren Entwicklungen in der Sorge- und Versorgungsökonomie (Care-Ökonomie) in der Schweiz und den entsprechenden öffentlichen Diskursen und politischen Entwicklungen auseinander. Vor gut einem Jahr begann der Debattierclub mit der Diskussion zur angekündigten Reform Altersvorsorge 2020. Zur Bearbeitung und Vertiefung des Themas wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, welche im November 2013 in der halbjährlich organisierten öffentlichen Veranstaltung «Feministische Dialoge» die Agenda 2020 mit Politikerinnen diskutierte. Die Arbeitsgruppe stellte für die Diskussion Arbeitsblätter zur vorgesehenen Reform zusammen (siehe Anhang). Die Arbeitsgruppe sieht ihre Aufgabe darin, durch öffentliche Debatten mit politisch interessierten Frauen, unter den Frauenorganisationen und Frauenkommissionen von Parteien und Gewerkschaften Themen aufzuwerfen, welche vor allem die Care-Ökonomie und die damit verbundenen Geschlechterverhältnisse betreffen. Anfang März hat sich die AG mit einem offenen Brief zur Altersvorsorge 2020 an die oben genannten Adressatinnen gewandt (siehe Anhang).

Zwei Faktoren motivieren uns für eine Teilnahme an der Vernehmlassung. Erstens wurden wir aufgeschreckt durch die Art und Weise, wie mit der Reform auf Kosten der Frauen gespart werden soll, und zweitens haben uns die Leerstellen in der Argumentation, die uns vor allem im erläuternden Bericht des Bundesrates aufgefallen sind, dazu animiert, eine Vernehmlassungsantwort zu erarbeiten. Im ersten Teil der Vernehmlassung stellen wir kurz unsere Positionen bezüglich wichtiger Eckpfeiler des Revisionsvorschlags vor, darüber hinaus machen wir Vorschläge für Debatten über Zukunftsszenarien.

Im zweiten Teil erläutern wir anhand verschiedener Beispiele, wie die sozio-ökonomische Asymmetrie zwischen Männern und Frauen in den Begründungen für eine umfassende Altersvorsorge 2020 konsequent ausgeblendet und stattdessen mit einer formal-juristischen Gleichheitsidee argumentiert wird.

1. Unsere Positionen und Forderungen

Wir sind, wie andere Institutionen und Organisationen auch, dezidiert gegen die folgenden Vorschläge:

- Gegen eine Erhöhung des Renten-Referenzalters von Frauen. Die Massnahme ist eine einschneidende Leistungsverschlechterung in der Höhe von 1,1 Mrd. Franken, die einzig von den Frauen hingenommen werden muss. Die Argumente des Bundesrates für eine solche Erhöhung sind nicht haltbar.
- Gegen die Abschaffung der Witwenrenten für kinderlose Frauen – mindestens vorläufig. Es darf nicht übersehen werden, dass die Abschaffung des Rentenanspruchs für kinderlose Witwen zu prekären finanziellen Situationen führen kann (geringe Erwerbstätigkeit, Pflege von Angehörigen). Solche Härtefälle dürfen nicht einfach über die Sozialhilfe geregelt werden.
- Gegen die Koppelung der Mehrwertsteuer-Regelung an die Erhöhung des Renten-Referenzalters für Frauen und die Abschaffung der Witwenrente. Eine solche Koppelung erzeugt zusätzlichen Druck, um dem Abbau von Leistungen an Frauen zuzustimmen.
- Gegen die Reduktion des Anteils des Bundes an der AHV-Finanzierung und der finanziellen Mehrbelastung von Kantonen und Gemeinden.
- Die Bedingungen für eine reduzierte Kürzung der Renten im Fall einer Frühpensionierung sind zu restriktiv und enthalten zudem eine untragbare Bedingung: Das Recht auf Sonderregelung wird vom Einkommen der Partnerin oder des Partners abhängig gemacht.

Wir haben Vorbehalte gegenüber:

- der Flexibilisierung des Rentenalters:
Sie ist zu eng konzipiert, was den Zeitrahmen der Flexibilisierung anbelangt. So begrüssenswert die Idee ist, so eng ist das Konzept. Der Zeitrahmen sollte die Altersphase von 60 bis 70 Jahren umfassen. Ähnlich wie der Schweizerische Gewerkschaftsbund SGB befürchten wir, dass die Flexibilisierungs-Regelungen de facto zu Spätpensionierungen für Personen mit niedrigen Einkommen führen werden. Frauen, die wegen der Betreuung von Kindern und Kranken Erwerbsunterbrüche oder Erwerbseinbussen aufweisen, sind dann im Alter über 65 Jahren gezwungen, ihre Rente mit Erwerbsarbeit aufzubessern. Entsprechende Diskussionen in Deutschland lassen solche Tendenzen befürchten. Das Revisionsprojekt scheint mit negativen wie positiven Anreizen vor allem erreichen zu wollen, dass Menschen über das Pensionsalter hinaus möglichst viel Erwerbsarbeit leisten.
- der Verschiebung des PK-Koordinationsabzugs nach unten:
Wir begrüssen die Absicht des Bundesrates, existenzsichernde Renten für Personen mit niedrigen Einkommen (dazu gehören viele Frauen) anzustreben. Wie Berechnungen des SGB zeigen, entsteht durch die Herabsetzung des Koordinationsabzuges jedoch eine sehr hohe Abgabebelastung für ohnehin zu tiefe Erwerbseinkommen. Wir ziehen prioritär den Ausbau der AHV für untere Einkommen vor, weil in der AHV die Renten zugunsten niedriger Einkommen umverteilt werden.
- den rein demographischen Argumentationen bei der Prognose der Finanzierungslücke der AHV:
Sie sind unserer Meinung nach irreführend, weil sie von einer Perspektive ökonomischer Entwicklung ausgehen, die wir in mehreren Hinsichten nicht teilen. Die Schweiz zeichnet sich heute beispielsweise im internationalen Vergleich durch ein sehr hohes jährliches Erwerbs-Arbeitsvolumen gerechnet auf die Wohnbevölkerung aus. Dies gilt übrigens auch für das Erwerbsarbeitsvolumen der Frauen – trotz sehr reduzierten öffentlichen Leistungen in Sachen Kinderbetreuungseinrichtungen und Spitex. Das Zeitvolumen der Erwerbsarbeit im Vergleich zur Wohnbevölkerung ist ein zentraler Faktor für die Einschätzung der finanziellen Zukunft der Sozi-

alversicherungen. Demographische Entwicklungen wie dargestellt im Bericht sind nicht alleine ausschlaggebend.

- ▶ der Sicht auf die Zukunft der Pensionskassen und dem adäquaten Mix zwischen AHV und PK:

Der Ausbau der AHV ist aus der Sicht der Frauen wesentlich vorteilhafter als die Stabilisierung der Pensionskassen. Wir denken zudem, dass es bei den Pensionskassen nicht nur ein Problem bei der Einschätzung zukünftiger Erträge aus den Kapitalanlagen gibt, sondern dass auch mögliche Finanzkrisen in Betracht gezogen werden müssen. Während der dot.com-Krise und während der Finanzkrise wurden riesige Mengen von Pensionskassenkapital vernichtet. Davon findet sich kein Wort in den Erläuterungen, ebenso wie die ökonomische Problematik des Zwangssparens in sehr grossen Mengen, wie es das schweizerische PK-System vorsieht, aussen vor bleibt. Unter den heutigen ökonomischen Bedingungen halten wir die Grössenordnung der jährlichen Zwangssparnisse durch die berufliche Vorsorge für dysfunktional. In Bezug auf die genannten Punkte sind die Erläuterungen des Bundesrates unbefriedigend.

Aus unserer Sicht müssten zwei Szenariendebatten der Altersvorsorge-Gesetzgebung vorausgehen:

- ▶ Welches sind mögliche Zukunftsszenarien bezüglich der immer noch ausserordentlich asymmetrischen Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen Frauen und Männern? Welche Konsequenzen müssten aus diesen Szenarien für eine faire, ausgeglichene Altersvorsorge gezogen werden? Die unbezahlten Leistungen von Frauen (und Männern) für die Wohlfahrt in der Schweiz müssen Teil der Reformüberlegungen zur Altersvorsorge sein. Die Erziehungs- und Betreuungsgutschriften in der AHV sind unbefriedigend, weil die AHV-Renten zu tief sind. Die Unterschiede zwischen einem schwedischen Modell der gesellschaftlichen Arbeitsteilung und des ihr zugrundeliegenden Care-Regimes, zwischen einem niederländischen Modell oder zwischen der Fortführung des Schweizer Modells müssten unserer Ansicht nach verschiedene Altersvorsorge-Systeme (AHV-PK-Mix, spezielle Care-Rente) nach sich ziehen.

Es ist nicht tragbar, dass Frauen bis ans Lebensende ökonomisch dafür bestraft werden, dass sie sehr viel unbezahlte Arbeit aufwenden, um Kinder aufzuziehen und Kranke zu pflegen, sowenig es akzeptabel ist, dass Frauen durchschnittlich nach 40 Stunden Erwerbsarbeit pro Woche zusätzlich immer noch über achteinhalb Stunden (2010: über neun Stunden) dazu arbeiten müssen, um das gleiche rentenwirksame Erwerbseinkommen zu erzielen wie Männer.

- ▶ Wie schätzen wir die Nachhaltigkeit von Pensionskassen respektive Kapitalfonds ein? Welcher Mix zwischen AHV und PK müsste für die Zukunft aus der Sicht von Frauen angestrebt werden? Die Situation im Finanzsystem und auf den Kapitalmärkten hat sich sehr verändert. Seit den 2000er-Jahren sind die finanziellen Perspektiven von Kapitalfonds, wie sie im BVG zur Finanzierung der Renten vorgesehen sind, unserer Ansicht nach zu ungewiss, um ein derartiges Gewicht in der Altersvorsorge zu haben, wie das in der Schweiz der Fall ist. Die Vertrauensfrage ist ja nicht nur – wie in den Erläuterungen des Bundesrates dargestellt – eine Frage der finanziellen Transparenz, sondern auch eine Frage der Ungewissheit der Zukunft.

Im Übrigen vermissen wir eine substantielle Analyse der Arbeitsmarktsituation für Frauen und generell der Lebens-, Arbeits- und Einkommenssituation von Frauen. Wir verlangen eine entsprechende Studie, die dem Parlament für die Debatte über die Revision der Altersvorsorge zur Verfügung steht. Die Studie muss drei Teile enthalten: einen zur Situation von Frauen im Alter bis zu 50 Jahren, einen zu Frauen zwischen 50 und 64/65 und einen zu Frauen ab 65 Jahren. Wir sind erstaunt und empört darüber, dass die Untersuchungen des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG zu Care-Arbeit und Sozialversicherungen in keiner Weise in die Überlegungen des Bundesrates miteinbezogen worden sind.

2. Die sozio-ökonomische Situation der Frauen als Leerstelle in den Erläuterungen des Bundesrates

Die Einkommenslücke der Frauen als Ausgangspunkt

Unsere Arbeitsgruppe hat sich folgende Frage gestellt: Wie viel rentenwirksames Einkommen hätten Frauen, wenn sie pro Erwerbsstunde gleich viel verdienen würden wie Männer? Frauen verdienen pro Erwerbsstunde im Durchschnitt im Jahr 2010 19,1 Prozent weniger als Männer (gerechnet in durchschnittlichen Bruttostundenlöhnen, 2011: 17,9 Prozent). Wenn angenommen wird, dass Frauen pro Stunde Erwerbsarbeit durchschnittlich gleich viel wie Männer verdienen, so zeigt die Berechnung: Frauen haben im Vergleich zu Männern ca. **24 Mrd. Franken** zu wenig Einkommen ausgezahlt bekommen, wenn wir von einem AHV-pflichtigen Einkommen der Frauen von 2010 im Betrag von 102'900 Franken ausgehen. Davon sind, nach dieser Berechnung, ca. **9 Mrd. Franken** auf die direkte Lohndiskriminierung zurückzuführen, der Rest auf verschiedene andere Faktoren, u.a. auch darauf, dass Frauen überproportional in Branchen mit vergleichsweise niedrigerem Lohnniveau arbeiten.

Hinzu kommt die unbezahlte Arbeit, die Frauen *mehr* leisten als Männer: Der Wert dieser unbezahlten Arbeit betrug im Jahr 2010 laut Berechnungen des Bundesamtes für Statistik **über 80 Milliarden Franken**. Etwa die Hälfte der 80 Milliarden Franken ist auf die Mehrarbeit von Frauen für die Betreuung von Kindern und Kranken und für die Unterstützung von NachbarInnen, Bekannten und Verwandten (sog. informelle Freiwilligenarbeit) zurückzuführen.

Beides zusammengezählt, ergibt die rentenwirksame Einkommenslücke der Frauen. Es handelt sich insgesamt um über 100 Milliarden Franken jährlich. Diese grobe Rechnung illustriert eindrücklich die enorme Asymmetrie in den Einkommen von Männern und Frauen. Es ist offensichtlich, dass diese Grundstruktur der Einkommensverteilung äusserst wirksam ist für die ungleiche Verteilung vor allem der Renten aus den Pensionskassen.

Ein Grundproblem der nun vorliegenden Reformvorschläge für die Altersvorsorge 2020 und deren Begründungen liegt darin, dass diese grosse Asymmetrie zwischen den Geschlechtern schlichtweg ignoriert wird. Dies betrifft sowohl die Argumente zu den Arbeitsmärkten als auch zur gesellschaftlichen Arbeitsteilung zwischen Frauen und Männern. Der Bericht macht zwar zum Thema, dass Frauen überproportional in den einkommensschwachen Gruppen vertreten sind. Von dieser Asymmetrie ist jedoch nur dann die Rede, wenn betont werden soll, wie die Frauen von den Revisionsvorschlägen profitieren.

1. Die Begründung für die Erhöhung des Referenzalters für Frauen und die Möglichkeit von Frühpensionierung

In den Erläuterungen des Bundesrates zur Reform der Altersvorsorge ist folgende Begründung für ein Pensionierungs-Referenzalter, das bei 65 Jahren und nicht höher angesetzt werden soll, zu finden: «Eine allgemeine Erhöhung des Referenzalters über 65 Jahre hinaus wäre mit der gegenwärtigen Arbeitsmarktsituation nicht vereinbar.» (S. 42) Nicht gefragt jedoch wird, ob die Erhöhung des Referenzalters von Frauen mit der Arbeitsmarktsituation für ältere Frauen vereinbar ist. Dem ist kaum so. Ein Blick auf die Unterbeschäftigungsquoten von Männern und Frauen zeigt enorme Unterschiede im Alter ab 40 Jahren. Die Unterbeschäftigungsquote ist für die Gruppe der 40- bis 54-jährigen Frauen sechsmal höher als für die Männer der gleichen Altersgruppe. Im Fall der 55- bis 64-Jährigen ist sie bei den Frauen knapp viermal höher (2013).

Im ganzen Bericht vermissen wir jedwelche Informationen zur Arbeitsmarktsituation älterer Frauen. Wie der SGB in seiner Vernehmlassung erwähnt, sind nur noch rund 40 Prozent der Frauen nach dem 60. Altersjahr erwerbstätig.

Wenn überhaupt, findet die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nur in Zusammenhang von Müttern und Kindern Erwähnung, nicht aber im Zusammenhang mit älteren Frauen, die Grosskinder hüten und/oder kranke oder betagte Angehörige betreuen und pflegen. Zwar tragen Frauen im Alter von 15 bis 49 Jahren die mit Abstand grösste Last (mehr als die Hälfte) der unbezahlten **direkten Care-Arbeit** (Sorge- und

Versorgungsarbeit für Kinder und Kranke). Aber auch ältere Frauen leisten nach wie vor viel unbezahlte Betreuungs- und Unterstützungsarbeit. Der Anteil der 50- bis 65-jährigen Frauen an der Wohnbevölkerung ab 15 Jahren betrug im Jahr 2004 11,1 Prozent. Ihr Anteil an der gesamten «informellen Freiwilligenarbeit» hingegen betrug 27 Prozent. Ebenso hoch ist ihr Anteil an der direkten Care-Arbeit für Kranke im eigenen Haushalt. Die informelle Freiwilligenarbeit besteht vorwiegend aus Betreuung von Kindern und Kranken in andern Haushalten (Grosskinder, Eltern, Nachbarschaftshilfe etc.). Das Arbeitsvolumen für diese direkte Care-Arbeit entsprach im Jahr 2004 knapp 69'000 Vollzeitjobs, der Wert dieser Arbeit betrug demnach über sieben Milliarden Franken. Auch Männer dieser Altersgruppen haben direkte Care-Arbeit verrichtet, aber nur rund halb so viel wie Frauen. Die Differenz zwischen den Frauen und Männern belief sich auf 35'700 Vollzeitjobs. Dies entspricht der Anzahl Frauen im Alter von 64 Jahren, die damals AHV bezogen. In den Befragungen zu den Gründen für einen «vorzeitigen Arbeitsmarktrücktritt» kommt die relativ grosse Bedeutung «familiärer Gründe» bei Frauen zum Ausdruck, neben den unbefriedigenden Arbeitsbedingungen. Obwohl in den Erläuterungen des bundesrätlichen Berichts die betreffende Studie genannt wird, ist kein Wort über diese familiären und betrieblichen Gründe, welche Frauen bedeutend öfter nennen als Männer, zu finden. Auch Frauen über 65 Jahren erbringen nach wie vor viel direkte Care-Arbeit. Die Zahlen zur direkten Care-Arbeit zeigen, dass für viele ältere Frauen nach der Pensionierung nicht die Zeit des Ruhestandes mit Eigenarbeit und Hobbies beginnt.

Der Bericht des Bundesrates betont, dass vor allem Frauen von den Massnahmen in Sachen Flexibilisierung des Pensionsalters und von der Senkung des Koordinationsabzugs profitieren können. Der Bundesrat stellt dabei fest, dass die Vergünstigungen für Personen mit «tiefen bis mittleren Einkommen» bei der Frühpensionierung in der Mehrheit Frauen (lt. Erläuterungen zu 70 bis 80 Prozent, S. 64) betreffen. Der Grund dafür ist einfach: Frauen haben einen überproportional hohen Anteil in der Gruppe der sozial Benachteiligten. Die ausserordentlich restriktiven Regelungen für die Sonderregelungen führen jedoch dazu, dass jährlich nur 5000 Personen (also weniger als 4000 Frauen!) oder weniger unter die Kategorie fallen würden. Wie wenig das sind, zeigt folgende Zahl: Im Jahr 2025 wären ungefähr 57'000 Frauen von der Heraufsetzung des Referenzalters betroffen (Erläuterungen S.139).

Die Agenda Gesundheit 2020 und die bisherigen Diskussionen zur öffentlichen Finanzierung bezahlbarer Kinderbetreuungseinrichtungen lassen uns daran zweifeln, dass sich die Situation für Frauen in Sachen Unvereinbarkeit von Berufstätigkeit mit den Notwendigkeiten unbezahlter Care-Arbeit für Kinder und Kranke so schnell ändern wird. Wir haben nichts dagegen, das Pensions-Referenzalter für Frauen demjenigen der Männer anzupassen, wenn sich die Einkommenslücke der Frauen massiv verkleinert hat. Selbst dann braucht es aber eine zusätzliche Rentenversicherung für Personen (Frauen und Männer), die besonders viel unbezahlte Care-Arbeit leisten. Die Erziehungs- und Betreuungsgutschriften in der AHV sind wohlverstanden ein Schritt in die richtige Richtung. Sie genügen aber nicht, weil das Niveau der AHV-Renten zu tief ist und kaum die Existenz sichert. Gemäss Verfassung müssten die AHV-Renten zumindest existenzsichernd ausgestaltet sein. Erziehungs- und Betreuungsgutschriften müssten für eine zusätzliche Rente, die über das Existenzminimum hinausgeht, angerechnet werden. Es müssen neue Regelungen zu einem besonderen Rentenfonds für unbezahlte Betreuungsarbeiten diskutiert werden.

2. Die Begründung für die Abschaffung der Witwenrenten

Die oben ausgeführten Argumente zur Arbeitsmarktsituation älterer Frauen sprechen auch gegen die Abschaffung der Witwenrenten für Witwen ohne Kinder, welche ohnehin erst ab 45 Jahren eine Rente erhalten. Obwohl wir einverstanden sind mit der Grundidee, dass vor allem die unbezahlte Arbeit für Kinder ins Gewicht fallen soll bei den Hinterlassenenrenten, so sind wir der Meinung, dass es fairerweise noch längere Zeit eine Witwenrente für Witwen ohne Kinder braucht. In den Erläuterungen zur Abschaffung der Witwenrenten sind uns zwei weitere Punkte aufgefallen:

1. Besonders schockierend finden wir, dass die Situation von Witwen mit Kindern mit der Situation von alleinerziehenden Müttern verglichen wird, um zu begründen, dass an Hinterlassenenrenten gespart werden soll. Unserer Meinung nach ist das kein gültiges Argument. Das finanzielle Auskommen alleiner-

ziehender Mütter ist oft knapp und darf deshalb keineswegs als Orientierungspunkt für die Situation verwitweter Mütter dienen.

2. Das im Bericht behauptete Ende der Ernährerehe hat noch nicht stattgefunden. Frauen in Paarhaushalten ohne Kinder verdienen immer noch einen wesentlich kleineren Teil des Haushaltseinkommen: 35 Prozent im Jahr 2004. Und noch immer verrichten Frauen wöchentlich fast zehn Stunden (2010 insgesamt 23,6 Std.) mehr unbezahlte Arbeit als ihre Partner (14 Std.). Eine Mehrheit der Frauen in Paarhaushalten hält den Männern den Rücken für die Erwerbsarbeit und ihre Karriere als Gegenleistung für die Finanzierung eines Teils ihres Lebensunterhaltes frei. Wegen des faktisch immer noch existierenden Teil-Ernährermodells sind wir dagegen, dass den Frauen die Witwenrente gestrichen wird. Die Ironie des erläuternden Berichtes des Bundesrates will es, dass im Fall des Vorbezugs von Renten für kleine und mittlere Einkommen das Recht auf Sonderregelungen u. a. von der Bedingung abhängig gemacht wird, dass kein/e gut verdienende Partner/in im Haushalt wohnt. Damit wird die Idee der Teilernährerpartnerschaft gesetzlich wieder festgeschrieben, obwohl sie der gleiche Bericht als geschichtlich überholt erklärt.

3. «Ausgewogenes Revisionspaket» und dessen Finanzierung?

Die Untersuchung zur gesellschaftlichen Arbeitsteilung zeigt, dass sich die realen Verhältnisse bei aller Beschwörung vom Ende der Ernährerehe nur sehr langsam ändern. Die Frage der Erwerbstätigkeit von Frauen hängt wesentlich davon ab, wie die Betreuung von Kindern und Kranken von der Gesellschaft organisiert ist. 1997 hatten Frauen einen Anteil am AHV-pflichtigen Einkommen von 28 Prozent. Im Jahr 2012 waren es ganze 32 Prozent. Innerhalb von 15 Jahren ist der Anteil der Frauen am AHV-pflichtigen Einkommen nur um 5 Prozentpunkte gestiegen. Es ist deshalb unverständlich, weshalb AHV-Leistungen von Frauen in der Höhe von über 1,5 Mrd. Franken (Hinaufsetzung des Referenzalters auf 65 plus Streichung der Witwenrenten) gestrichen werden sollen. Bei den vorgeschlagenen Sonderregelungen für Vorbezüge für tiefe bis mittlere Einkommen kämen Frauen Mehrausgaben von rund 300 Millionen Franken zugute. Dies entspricht einem Fünftel dessen, was an Leistungen abgebaut werden soll. Für die Frauen geht die Rechnung so nicht auf.

Das Revisionspaket bietet schlechte Aussichten für Frauen. Der Entwurf des Bundesrates enthält seltsame Leerstellen, als ob die Frauen – die Hälfte der Wohnbevölkerung – nicht Teil des republikanischen Projekts der Altersvorsorge wären und als ob die grossen Leistungen der Frauen in Sachen Wohlfahrt in diesem Land nichts zählten. Auch die grossen finanziellen Nachteile, mit denen Frauen auf den Arbeitsmärkten nach wie vor konfrontiert sind, werden im Reformpaket nicht berücksichtigt.

Durch die Heraufsetzung des AHV-Alters der Frauen und die Streichung der Witwenrenten tragen Frauen nicht nur zur Finanzierung der Sonderregelungen in Sachen Frühbezug von Renten bei, sondern zusätzlich zu der prognostizierten Stabilisierung der AHV-Finanzierung.

Für den (grösseren) Rest der prognostizierten Zusatzfinanzierung kommt dann die Allgemeinheit solidarisch ins Spiel: «Der Mehrwertsteuer zu Gunsten der AHV liegt die Idee zu Grunde, eine zu hohe Belastung der Beitragszahlenden zu vermeiden, in dem die gesamte Bevölkerung – Rentnerinnen und Rentner eingeschlossen – solidarisch zur Finanzierung beiträgt.» (S. 101). Zur Allgemeinheit gehören auch Frauen. Was auch immer für die Mehrwertsteuer spricht – wir sind in unserer Arbeitsgruppe geteilter Meinung dazu –, es ist klar, dass Frauen von den Mehrwertsteuern als Hauptverantwortliche für die Haushalte stärker betroffen sind als Männer. Auch Haushalte mit niederen Einkommen sind mehr betroffen als solche mit hohen Einkommen. Die projektierte AHV-Zusatzfinanzierung wird also, genau genommen, mehr von Frauen getragen als von Männern. Bei einer zusätzlichen staatlichen Finanzierung wäre das weniger der Fall, weil die Einkommenssteuern des Bundes progressiv sind. Bei einer Erhöhung der Mehrwertsteuer plädieren wir für eine proportionale (und nicht lineare) Erhöhung.

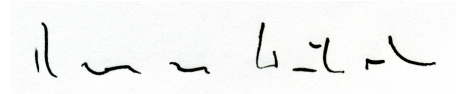
Das Finanzierungskonzept und die Leerstellen in den Erläuterungen zeigen, dass Frauen offenbar einer anderen Kategorie zugerechnet werden als der Allgemeinheit. Der Wille des Bundesrates, dass die Finan-

zierung der Revision durch die Mehrwertsteuer gekoppelt werden soll an die Erhöhung des Pensions-Referenzalters von Frauen und die Abschaffung der Witwenrenten, zementiert die Unterteilung in eine «Allgemeinheit» auf der einen und Frauen mit Sonderleistungsverpflichtungen auf der anderen Seite. Diese Koppelung kann materiell nicht begründet werden. Die vorgeschlagene Revision könnte auch ohne Abbau der AHV-Leistungen an Frauen mit einer Erhöhung der Mehrwertsteuer um rund 0,2 Prozent finanziert werden. Was vom Bundesrat als ausgewogene Revision dargestellt wird, ist nach unseren Überlegungen und Diskussionen unausgewogen. Bei der Revision Altersvorsorge 2020 wird eindeutig an den Frauen gespart.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Arbeitsgruppe Altersvorsorge von WIDE Switzerland

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Therese Wüthrich', is written on a light-colored rectangular background.

i.V. Therese Wüthrich